

Preisblatt 1

(gültig ab 01.01.2016)

Endgültige Netznutzungsentgelte Erdgas für Kunden mit 1-h-Lastgang-Zählung - Kunden mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

Preistabelle für Arbeit

Zone	Jahresarbeit Untergrenze [kWh]	Jahresarbeit Obergrenze [kWh]	Sockelbetrag [€/Jahr]	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit [kWh]	Arbeitspreis der nicht abgeholzten Arbeit [ct/kWh]
			netto (brutto)		netto (brutto)
1	0	1.500.000	0 (0)	0	0,3267 (0,3888)
2	1.500.001	4.000.000	4.900,50 (5.832)	1.500.000	0,2541 (0,3024)
3	4.000.001	8.000.000	11.253 (13.391)	4.000.000	0,1860 (0,2213)
4	8.000.001	19.000.000	18.693 (22.245)	8.000.000	0,1296 (0,1542)
5	19.000.001	29.000.000	32.949 (39.209)	19.000.000	0,1062 (0,1264)
6	29.000.001	39.000.000	43.569 (51.847)	29.000.000	0,1000 (0,1190)
7	39.000.001	100.000.000	53.569 (63.747)	39.000.000	0,0959 (0,1141)
8	ab 100.000.001		112.068 (133.361)	100.000.000	0,0956 (0,1138)

Die Preise enthalten die gewälzten Kosten aus den der MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH vorgelagerten Netzen und verstehen sich zzgl. der jeweiligen Konzessionsabgabe.

Die Nettoentgelte verstehen sich zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer; die Bruttoentgelte in Klammern enthalten die derzeit geltende Umsatzsteuer von 19% und sind kaufmännisch gerundet.

Preistabelle für Leistung

Zone	Leistung Untergrenze [kW]	Leistung Obergrenze [kW]	Sockelbetrag [€/Jahr]	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung [kW]	Leistungspreis der nicht abgegoltene Leistung [€/kW und Jahr]
			netto (brutto)		netto (brutto)
1	0	801	0,00 (0,00)	0	13,50 (16,07)
2	802	1.857	10.813,50 (12.868,07)	801	10,22 (12,16)
3	1.858	3.364	21.605,82 (25.710,93)	1.857	7,63 (9,08)
4	3.365	7.059	33.104,23 (39.394,03)	3.364	5,60 (6,66)
5	7.060	10.142	53.796,23 (64.017,51)	7.059	4,66 (5,55)
6	10.143	13.073	68.163,01 (81.113,98)	10.142	4,38 (5,21)
7	13.074	29.298	81.000,79 (96.390,94)	13.073	4,24 (5,05)
8	ab 29.299		149.794,79 (178.255,80)	29.298	4,36 (5,19)

Die Preise enthalten die gewälzten Kosten aus den der MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH vorgelagerten Netzen.

Die Preise gelten vorbehaltlich etwaiger Änderungen, die auf gerichtlichen bzw. behördlichen Entscheidungen beruhen.

Anwendungsbeispiel mit Nettopreis-Angaben für eine Entnahmestelle mit registrierender Lastgangmessung

Ein Kunde mit Lastgangzählung hat einen Jahresverbrauch von 3.000.000 kWh und beansprucht eine Jahreshöchstleistung von 820 kW. Damit liegt die Jahresarbeitsmenge im Intervall 1.500.001 kWh bis 4.000.000 kWh, die Jahreshöchstleistung im Intervall von 802 kW bis 1.857 kW. Preisblatt 1 kommt zur Anwendung.

Das Netznutzungsentgelt pro Jahr setzt sich zusammen aus:

- Einem Arbeitsentgelt:

Die ersten 1.500.000 kWh sind mit dem entsprechenden Grundpreis (€/Jahr) von 4.900,50 €/Jahr abgedeckt.

Die Differenz zwischen dem tatsächlichen Verbrauch und den ersten 1.500.000 kWh (also 1.500.000 kWh) wird mit dem entsprechenden Arbeitspreis (ct/kWh) bewertet.

$$0,2541 \text{ ct/kWh} \times 1.500.000 \text{ kWh} = 3.811,50 \text{ €}$$

Zone	Jahresarbeit Untergrenze [kWh]	Jahresarbeit Obergrenze [kWh]	Sockel- betrag [€/Jahr] netto	Arbeitspreis [ct/kWh] netto
1	0	1.500.000	0	0,3267
2	1.500.001	4.000.000	4.900,50	0,2541

Summe Arbeitsentgelt: 4.900,50 € + 3.811,50 € = 8.712 € (netto)

- Einem Leistungsentgelt:

Die ersten 801 kW sind mit dem entsprechenden Grundpreis (€/Jahr) von 10.813,50 €/Jahr abgedeckt.

Die Differenz zwischen der tatsächlichen Jahreshöchstleistung und den ersten 801 kW (also 19 kW) wird mit dem entsprechenden Leistungspreis (€/kW und Jahr) bewertet.

10,22 €/kW und Jahr x 19 kW = 194,18 €

Zone	Leistung Untergrenze [kW]	Leistung Obergrenze [kW]	Sockel- betrag [€/Jahr] netto	Leistungspreis [€/kW und Jahr] netto
1	0	801	0	13,50
2	802	1.857	10.813,50	10,22

Summe Leistungsentgelt: 10.813,50 € + 194,18 € = 11.007,68 € (netto)

Gesamtentgelt: 8.712 € + 11.007,68 € = 19.719,68 € / Jahr (netto)

Die Preise verstehen sich zzgl. der jeweiligen Konzessionsabgabe. Die Nettoentgelte verstehen sich zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer; die Bruttoentgelte in Klammern enthalten die derzeit geltende Umsatzsteuer von 19% und sind kaufmännisch gerundet.

Preisblatt 2

(gültig ab 01.01.2016)

Endgültige Netznutzungsentgelte Erdgas für Standardlastprofilkunden

Preisblatt für Standardlastprofilkunden

Jahresentnahme Von	Jahresentnahme bis	Arbeitspreis [ct/kWh] netto (brutto)	Grundpreis [€/Jahr] netto (brutto)
0 kWh	4.000 kWh	1,5593 (1,8556)	7,12 (8,47)
4.001 kWh	50.000 kWh	1,2033 (1,4319)	21,36 (25,42)
50.001 kWh	300.000 kWh	1,1339 (1,3493)	56,07 (66,72)
300.001 kWh	1.000.000 kWh	0,9983 (1,1880)	462,80 (550,73)
ab 1.000.001 kWh		0,9605 (1,1430)	841,05 (1.000,85)

Die Preise enthalten die gewälzten Kosten aus den der MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH vorgelagerten Netzen und verstehen sich zzgl. der jeweiligen Konzessionsabgabe. Die Nettoentgelte verstehen sich zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer; die Bruttoentgelte in Klammern enthalten die derzeit geltende Umsatzsteuer von 19% und sind kaufmännisch gerundet.

Die Preise gelten vorbehaltlich etwaiger Änderungen, die auf gerichtlichen bzw. behördlichen Entscheidungen beruhen.

Anwendungsbeispiel für eine Entnahmestelle eines Standardlastprofilkunden

Entnimmt ein Letztverbraucher z.B. 8.000 kWh, zahlt er gemäß Preisblatt für Standardlastprofilkunden einen Grundpreis in Höhe von 21,36 € pro Jahr, zusätzlich werden 8.000 kWh mit einem Arbeitspreis von 1,2033 ct/kWh fakturiert, so dass ein Jahresentgelt in Höhe von 117,62 € (brutto 139,97 €) verrechnet wird.

Preisblatt 3

(gültig ab 01.01.2016)

Endgültige Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung der Netznutzung Erdgas

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung der Netznutzung		
Messstellenbetrieb*	Jahrespreis €/ Jahr	
	netto	brutto
G4 bis G6	19,92 €	23,70 €
G10 bis G25	36,55 €	43,49 €
G40 bis G65	174,01 €	207,07 €
G100 bis G400	481,43 €	572,90 €
G650 und größer	923,99 €	1.099,55 €
Mengenregistriergerät mit Fernauslesung	176,68 €	210,25 €
Kompakt- / Systemmengenumwerter mit Fernauslesung	836,04 €	994,89 €

Messung**	Jahrespreis €/ Jahr	
	netto	brutto
für Kunden mit registrierender Lastgangmessung (RLM)	121,96	145,13 €
monatliche Auslesung für RLM mittels MDE falls Fernauslesung nicht möglich	428,00 €	509,32 €
für Standardlastprofilkunden (SLP)		
jährliche Zählwerterfassung per Kunden-Selbstablesekarte	1,44 €	1,71 €
halbjährliche Zählwerterfassung per Kunden-Selbstablesekarte	2,88 €	3,43 €
vierteljährliche Zählwerterfassung per Zählerfernauslesung	7,08 €	8,43 €
monatliche Zählwerterfassung per Zählerfernauslesung	21,24 €	25,28 €
monatliche Auslesung für SLP mittels MDE	234,00 €	278,46 €

* Messstellenbetrieb: Einbau, Betrieb und Wartung gemäß §21b EnWG

** Messung bzw. Messdienstleistung: beim Standardlastprofilkunden per Kundenselbstablesung mittels Ablesekarte

Sonstige Leistungen beim Messstellenbetrieb für Standardlastprofilkunden***	Jahrespreis €/ Jahr	
	netto	brutto
Kommunikationseinrichtung für die Zählerfernauslesung für BGZ G4 bis G6	107,52 €	127,95 €
Kommunikationseinrichtung für die Zählerfernauslesung für BGZ G10 bis G25	134,03 €	159,50 €

Abrechnung	Jahrespreis €/ Jahr	
	netto	brutto
monatliche Abrechnung für Kunden mit registrierender Lastgangmessung	211,17 €	251,29 €
jährliche Abrechnung für Standardlastprofilkunden	8,02 €	9,54 €
halbjährliche Abrechnung für Standardlastprofilkunden	14,44 €	17,18 €
vierteljährliche Abrechnung für Standardlastprofilkunden	25,66 €	30,54 €
monatliche Abrechnung für Standardlastprofilkunden	67,37 €	80,17 €

*** Beim Standardlastprofilkunden sind i.d.R. Zähler in den Größen von G4 bis G6 bzw. G10 bis G25 angesetzt.

Darüber hinausgehende Leistungen auf Anfrage. Dies gilt insbesondere für Konkretisierungen von Anforderungen an Funktionalität und Ausstattung von Messsystemen gemäß einer noch ausstehenden Verordnung nach § 21i EnWG.

Die MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH weist darauf hin, dass für die ggf. mit weiteren Ab-/Auslesungen sowie die Bereitstellung stündlicher Messwerte entstehenden Mehrkosten die Geltendmachung eines weiteren Messentgelts in dem zum 01.01.2016 zu veröffentlichenden Preisblatt vorbehalten bleibt.

Die Nettoentgelte verstehen sich zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer; die Bruttoentgelte enthalten die derzeit geltende Umsatzsteuer von 19% und sind kaufmännisch gerundet.

Die Preise gelten vorbehaltlich etwaiger Änderungen, die auf gerichtlichen bzw. behördlichen Entscheidungen beruhen.

Preisblatt 4

(gültig ab 01.01.2016)

Individuelles Netznutzungsentgelt gemäß § 20 Abs. 2 GasNEV zur Vermeidung eines Direktleitungsbaus

Netzkunde	Adresse	Zählpunkt	Sonderentgelt [€/Jahr] netto (brutto)
Erlanger Stadtwerke AG	Äußere Brucker Str. 33, 91052 Erlangen	DE70041491056000000100947297XXXX	1.508.198,33 (1.794.756,01)
Feuchter Gemeindewerke GmbH	Unterer Zeidlerweg 1, 90534 Feucht	DE700414905370000000101440797XXXX	272.782,94 (324.611,70)
Herzo Werke GmbH	Schießhausstraße 9, 91074 Herzogenaurach	DE700414910740000000102048877XXXX	390.251,68 (464.399,50)
N-ERGIE Kraftwerke GmbH	Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg	DE700414904410000000102171077XXXX	2.550.392,97 (3.034.967,63)
Stadtwerke Bad Windsheim	Vorm Rothenburger Tor 2, 91438 Bad Windsheim	DE700414914380000000101063617XXXX	216.144,18 (257.211,57)
Stadtwerke Neustadt an der Aisch GmbH	Marktgrafenstraße 24, 91413 Neustadt a.d. Aisch	DE700414914130000000101905287XXXX	179.437,73 (213.530,90)
Stadtwerke Röthenbach a.d. Pegnitz GmbH	Friedrichplatz 19, 90552 Röthenbach	DE700414905520000000101622787XXXX	274.249,67 (326.357,11)
Stadtwerke Stein GmbH & Co. KG	Wilhelmstr. 5, 90447 Stein	DE700414905470000000100635797XX1X	134.517,59 (160.075,93)
Hersbrucker Energie- u. Wasserversorgung GmbH	Wilhelm-Ulmer-Str. 12, 91217 Hersbruck	DE700414912170000000100947407XXX2	222.118,61 (264.321,15)
Stadtwerke Ansbach GmbH	Rügländer Str. 1a, 91522 Ansbach	DE700414915220000000102048817XX1X	782.270,41 (930.901,79)

Die Nettoentgelte verstehen sich zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer; die Bruttoentgelte in Klammern enthalten die derzeit geltende Umsatzsteuer von 19% und sind kaufmännisch gerundet. Die Preise gelten vorbehaltlich etwaiger Änderungen, die auf gerichtlichen bzw. behördlichen Entscheidungen beruhen.

Stand: 03.03.2016

Preisblatt 5

(gültig ab 01.01.2011)

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der geltenden Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992 in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung bzw. dem mit der jeweiligen Kommune vereinbarten Konzessionsvertrag.

Berechnung von Konzessionsabgabe bei Ausspeisung von Gas - außerhalb der Grundversorgung -	Preis netto (brutto) [ct/kWh]
bei Sondervertragskunden	0,03 (0,04)
bei einem gemessenen Verbrauch pro Abnahmefall und Jahr von mehr als 5.000.000 kWh	keine Berechnung

Für Entnahmestellen, die innerhalb der Grundversorgung beliefert werden, werden die Höchstsätze gemäß Konzessionsabgabenverordnung bzw. die Sätze, die sich aus dem mit der jeweiligen Kommune abgeschlossenen Konzessionsvertrag ergeben, berechnet. Dies betrifft nur den im Konzessionsgebiet aktuell zuständigen, veröffentlichten Grundversorger.

Zulässige Höchstsätze gemäß KAV bei Ausspeisung von Gas - innerhalb der Grundversorgung -	Preis netto (brutto) [ct/kWh]
(1) für den ausschließlichen Verwendungszweck Kochen und Warmwasserbereitung <ul style="list-style-type: none"> • in Kommunen mit max. 25.000 Einwohnern • in Kommunen mit max. 100.000 Einwohnern • in Kommunen mit max. 500.000 Einwohnern • in Kommunen mit mehr als 500.000 Einwohnern 	0,51 (0,61) 0,61 (0,73) 0,77 (0,92) 0,93 (1,11)
(2) für sonstige Tariflieferungen <ul style="list-style-type: none"> • in Kommunen mit max. 25.000 Einwohnern • in Kommunen mit max. 100.000 Einwohnern • in Kommunen mit max. 500.000 Einwohnern • in Kommunen mit mehr als 500.000 Einwohnern 	0,22 (0,26) 0,27 (0,32) 0,33 (0,39) 0,40 (0,48)

Der obige Preis wird zusätzlich zum Netznutzungsentgelt für Letztverbraucher erhoben. Die Nettoentgelte verstehen sich zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer; die Bruttoentgelte in Klammern enthalten die derzeit geltende Umsatzsteuer von 19% und sind kaufmännisch gerundet. und versteht sich zzgl. geltender Umsatzsteuer.

Preisblatt 6

(gültig ab 01.01.2016)

Gemäß § 14 b kann Kunden ein reduziertes Netzentgelt im Rahmen einer vertraglichen Abschaltvereinbarung zum Zweck der Netzentlastung gewährt werden.

Die Voraussetzungen zum Angebot dieses reduzierten Entgeltes durch den Gasverteilnetzbetreiber ist mit der Anpassung des Energiewirtschaftsgesetzes Ende Dezember 2012 durch die Einführung des § 14b EnWG geschaffen worden. Eine vertragliche Regelung zwischen Netzbetreiber und Letztverbraucher ist ebenso Voraussetzung zur Gewährung des reduzierten Netzentgeltes wie das Vorliegen einer vom vorgelagerten Netzbetreiber - zumindest teilweise - nur unterbrechbar gewährten Kapazität. Weitere Details zu diesen Regelungen erhalten Sie auf Anfrage.